CDU-Fraktion im Rat der Stadt Sankt Augustin **CDU**

Ihr/e Gesprächspartner/in: Axel Grzeszkowiak, Guido Bonerath

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 1, 6/10

Federführung: 6/10

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 11.09.12 My.

Antrag

Datum: 05.09.2012
Drucksachen-Nr.: 12/0304

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	20.11.2012	öffentlich / Entscheidung

---

Betreff

Fahrradwegsituation an der Landstraße L 16 „Meindorfer Straße"

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung der Stadt Sankt Augustin wird beauftragt:

1. Gegenüber dem „Landesbetrieb Straßen“ eine sehr zeitnahe bauliche Maßnahme zu beantragen, die eine sichere Verkehrsteilnahme der Fahrradfahrer an der Nutzung der Landstraße L 16 „Meindorfer Straße“ gewährleistet.
2. Den „Landesbetrieb Straßen“ um die Prüfung bitten, ob
   a. zeitnah ein durchgehender Rückbau aller in die Fahrbahn hineinreichenden baulichen „Nasen“ möglich ist;
   b. der südliche und/oder nördliche Straßen- bzw. Rad-/Gehwegbereich baulich so angepasst werden kann, dass durch Verzicht aller dortigen Parkboxen ein Geh-/Radwegverlauf bei gleichzeitiger Harmonisierung der Baumbepflanzung errichtet wird, der eine Nutzung dieses Bereiches durch Fahrradfahrer in beide Fahrtrichtungen ermöglicht;
   c. bei Realisierung der unter Ziffer 2. b. aufgeführter Variante, weiterhin erforderliche und ausreichende Parkmöglichkeiten im notwendigen Umfang gegeben sind.

3. Durch eine Beschilderung auf die aktuelle veränderte Verkehrsführung (vom Kreisel in den Straßenbereich) hinzuweisen, um hier die äußerst wichtige Information zur geänderten Straßenverkehrsteilnahme für die Radfahrer sowie auch für die anderen Straßenverkehrsteilnehmer sicherzustellen.

Sachverhalt / Begründung:

Durch die im Jahr 2012 eingeführte Verkehrsführung für Radfahrer auf der Landstraße L 16 „Meindorfer Straße“, ist eine wesentliche Erhöhung der Verkehrsgefährdung von Fahrradfahrern erreicht worden.

Bisher wurde der südlich der Landstraße L 16 „Meindorfer Straße“ verlaufende Geh-/Radweg von Fußgängern und Fahrradfahren in beide Richtungen genutzt. Im Wissen dieser gemeinsamen Nutzung des eingeschränkten Wegebereiches, haben sich die betroffenen Verkehrteilnehmer auf eine notwendige gegenseitige Rücksichtnahme bei der Wegenutzung eingestellt.

Mit der neuen Regelung ist sicherlich eine quantitative Entspannung auf dem südlich der Landstraße L 16 „Meindorfer Straße“ verlaufenden Geh-/Radweg bei der Fahrradnutzung erreicht; jedoch wurde die dort reduzierte Gefahrenlage direkt auf die Landstraße L 16 „Meindorfer Straße“ verlagert. So ist es jetzt rechtlich möglich, dass sich auf dieser engen Landstraße im ungünstigsten Fall zeitgleich vier parallel nebeneinander fahrende Verkehrsteilnehmer (Radfahrer und Pkw aus Meindorf kommend sowie Radfahrer und Pkw aus Kreiselrichtung kommend) die Fahrbahnbreite teilen müssen. Die in die Fahrbahn hineinreichenden baulichen „Nasen“ erhöhen das Gefahrenpotenzial nochmals; gleiches gilt, wenn nicht Pkw sonder Lkw dort die Landstraße L 16 „Meindorfer Straße“ befahren.

Diese vorgenannten Gefährdungslagen und vor dem Hintergrund, dass diese Landstraße ein stark genutzter Schulweg ist, machen eine sehr zeitnahe – insbesondere bauliche - Entschärfung der Straßennutzungssituation für Zweiradfahrer in diesem Bereich dringend erforderlich.

Axel Grzeszkowiak | Guido Bonerath

Werner Müller | Claudia Feld-Wielpütz